

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Dachdecker- (Holzement- und Ziegelbedachung) und Spenglerarbeiten, sowie die Erstellung von Blitzableitungen für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Versuchsanstalt Liebefeld“ bis und mit dem 17. April nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 4. April 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Bundeskanzlei.

- Vakante Stelle:** Übersetzer ins Französische beim Nationalrat.
Erfordernisse: Gründliche Kenntnis der beiden Hauptlandessprachen, vorab der französischen.
Besoldung: Taggeld von Fr. 30 für in Bern und unmittelbarer Umgebung, von Fr. 36 nebst Reiseentschädigung für auswärts Wohnende.
Anmeldungstermin: 29. April 1899.
Anmeldung an: Bundeskanzlei.
Bemerkungen: Der Anmeldung ist ein curriculum vitæ nebst allfälligen Studienzeugnissen beizulegen.
-

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

- Vakante Stelle:** Einnehmer beim Hauptzollamt Zürich-Eilgut.
Erfordernisse: Kenntnis des Zolldienstes.
Besoldung: Fr. 3500 bis 4200.
Anmeldungstermin: 22. April 1899.
Anmeldung an: Zolldirektion in Schaffhausen.
-

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Chef des Korrespondenzbureaus des Oberkriegs-
kommissariats.
Erfordernisse: Gewandtheit in der Behandlung militärischer
Angelegenheiten, Kenntnis der deutschen und
der französischen Sprache; Kenntnis der ita-
lienischen Sprache erwünscht.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6000.
Anmeldungstermin: 20. April 1899.
Anmeldung an: Militärdepartement.
-

- Vakante Stelle:** Fortverwalter in Savatan.
Erfordernisse: Gründliche Kenntnis der französischen und einige
Kenntnisse der deutschen Sprache.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4500.
Anmeldungstermin: 15. April 1899. Amtsantritt sofort.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Der Bewerber muß schweizerischer Offizier und
zur Instruktion der Festungstruppen, sowie
zum Verwaltungsdienst der zu besetzenden
Stelle befähigt sein.
-

- Vakante Stelle:** Hülfsinstruktor der Artillerie.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3200.
Anmeldungstermin: 15. April 1899.
Anmeldung an: Militärdepartement.
-

- | | |
|--|--|
| 1) Briefträgerchefgehilfe beim Hauptpostbureau in Genf. | } Anmeldung bis zum 18. April 1899 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Briefträger beim Hauptpostbureau in Genf. | |
| 3) Kondukteur für den Postkreis Bern (Domizil in Saanen). Anmeldung bis zum 18. April 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 4) Posthalter und Briefträger in Meisterschwanden (Aargau). Anmeldung bis zum 18. April 1899 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | |
| 5) Zwei Briefträgerchefgehülfen und zwei Briefträger beim Hauptpostbureau in Luzern. | } Anmeldung bis zum 18. April 1899 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 6) Posthalter in Ruswil (Luzern). | |
| 7) Packer beim Hauptpostbureau in Zürich. | } Anmeldung bis zum 18. April 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 8) Briefträger in Adliswil (Zürich). | |
| 9) Briefträger in Dielsdorf (Zürich). | |
| 10) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Schweizersholz (Thurgau). | |
| 11) Briefträger in Appenzell. Anmeldung bis zum 18. April 1899 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | |
| 12) Telegraphist in Meisterschwanden (Aargau). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. April 1899 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | |
| 13) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Davos-Platz. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 18. April 1899 beim Chef des Telegraphenbureaus in Davos-Platz. | |
| 14) Telegraphist in Lugano-Paradiso. Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. April 1899 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona. | |

Öffentlicher Erbenaufruf.

Den 4. Juni 1898 starb in Baar (Kanton Zug) Frau Josepha Katherina Utiger, geb. Senn, geboren 8. Dezember 1830, Ehefrau des Joseph Anton Utiger, Schlosser, von und in Baar. Die Verstorbene war früher heimatberechtigt in Wasen (Kanton Uri) und ist die Tochter des Stephan Senn und der Karolina, geb. Eller.

Auf Verlangen von Herr Al. Hotz, Rechtsagent, Zug, namens Frau Josepha Katharina Meier, geb. Küng in Zürich, unter Hinweis auf § 287 des zugerischen Erbrechtes werden hiermit alle diejenigen, bezw. Namens allfällig abwesender oder bevormundeter Erben die tit. Waisenämter oder sonstigen Vertreter, welche glauben zum Nachlasse der Frau Josepha Katharina Utiger, geb. Senn sel. erbberechtigt zu sein oder das Recht zu dieser Aufforderung

bestreiten zu können, gerichtlich aufgefordert, ihre Ein- und Ansprachen unter Beilegung civilstandsamtlicher Verwandtschaftsausweise bis und mit Mittwoch den 31. Mai der Gerichtskanzlei Zug schriftlich und mit Stempel versehen einzureichen, ansonst nach Ablauf dieser Frist keine Reklamation mehr berücksichtigt und die Verlassenschaft unter die angemeldeten Erbsberechtigten verteilt wird.

Zug, den 22. März 1899.

Auftrags des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei,

Carl Stadler, Gerichtsschreiber.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 15.

Bern, den 12. April 1899.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 240.** (15/99) *Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, vom 1. Januar 1877. Ergänzung der Transportbestimmungen.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1899 an werden die „Bestimmungen“ im Nachtrag II zum obgenannten Tarif durch folgenden Zusatz ergänzt:

„Im Verkehr mit den Stationen der *Spiez-Erlenbach-Bahn* werden Gesellschafts- und Schulfahrtsbillete *im Transit über die Strecken Scherzligen-Spiez und Spiez-Interlaken*, sowie nach und von den Stationen Scherzligen, Leißigen und Interlaken (Bahnhof oder Thunersee), nur gültig zur Fahrt mit der Bahn, oder nur gültig zur Fahrt mit dem Dampfboot, ausgegeben. Die wahlweise Benützung der Kollektivbillete per Bahn oder per Schiff ist daher nicht gestattet.“

Bern, den 11. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

-
- 241.** (15/99) *Verzeichnis der schweizerischen kombinierbaren Rundreisebillete, vom 1. Mai 1898. Neuauflage.*

Mit 1. Mai 1899 tritt eine Neuauflage des obgenannten Verzeichnisses in Kraft. Exemplare desselben können bei den Billetausgabestellen bezogen werden.

Zürich, den 7. April 1899.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

242. (15/99) Plakattarif der Vereinigten Schweizerbahnen für Lust- und Rundfahrtbillete, vom 1. Juni 1898. Verlängerung.

Der oben genannte Tarif wird bis 31. Mai 1899 verlängert.

St. Gallen, den 8. April 1899.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

243. (15/99) Interner Personen- und Gepäcktarif der Eisenbahn Önsingen-Balsthal.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Eisenbahn Önsingen-Balsthal tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Balsthal, den 11. April 1899.

Betriebschef der Önsingen-Balsthal-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

244. (15/99) Rheinisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Juni 1891. Neuauflage.

Am 1. Mai 1899 tritt ein nordwestdeutsch-rheinisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif in Kraft, wodurch der obgenannte Tarif aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 8. April 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

245. (15/99) Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Comersee und Chiavenna, vom 1. August 1893. Neuauflage.

Am 1. Mai 1899 tritt eine Neuauflage des vorstehend genannten Tarifs in Kraft, welche auch Taxen für den Verkehr mit Sondrio enthält.

Luzern, den 10. April 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

246. (15/99) Tarif international G. V. Nr. 202 für Saison-Retourbillete Frankreich — Schweiz über Belfort, vom 1. Mai 1898.

Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1899 an wird der obgenannte Tarif durch Aufnahme nachstehender Taxen für Saison-Retourbillete ergänzt:

	Km.	I. Kl.	II. Kl.	Gültig Tage	Gepäcktaxen per 10 kg.	
					a mit Freigepäck	b ohne
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
von Paris nach Rheinfelden über Altmünster oder Delle-Basel	542	98. 90	73. —	60	1. 84	— 47

Bern, den 11. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

247. (^{15/99}) *Eilguttarif Rhätische Bahn — Schweiz, vom 1. Dezember 1898. Nachtrag I.*

Am 1. Mai 1899 tritt zum obgenannten Tarif der Nachtrag I in Kraft, enthaltend in der Hauptsache Taxen für die Stationen *Klosters-Dörfl, Flums* und *Lichtensteig*.

St. Gallen, den 5. April 1899.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

248. (^{15/99}) *Interner Gütertarif der N O B, vom 1. Mai 1896. Nachtrag IV.*

Mit 1. Mai 1899 tritt zu unserm internen Gütertarif, vom 1. Mai 1896, ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend eine Neuausgabe des Ausnahmetarifs Nr. 22 für Steine etc., sowie einige Taxänderungen zum Haupttarif.

Dieser Nachtrag kann vom 18. April 1899 an bei unsern Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 8. April 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

249. (^{15/99}) *Ausnahmetarif für Steine etc. N O B und Bötzberrahn — S O B. Neuausgabe.*

Mit 1. Mai 1899 tritt eine Neuausgabe des Ausnahmetarifs für Steine etc. N O B und Bötzberrahn — S O B in Kraft, wodurch die Auflage vom 15. August 1893 aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare des neuen Tarifs können vom 18. April 1899 an bei unserm Tarifbureau direkt oder durch Vermittlung der Stationen zum Preise von 10 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 8. April 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

250. (^{15/99}) *Gütertarif J N — S C B, A S B, S T B, E B, L H B und H W B, vom 1. März 1899. Nachtrag I.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 11. April 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

251. (15/99) Interner Gütertarif der Eisenbahn Oensingen-Balsthal.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Eisenbahn Önsingen-Balsthal tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Balsthal, den 11. April 1899.

Betriebschef der Önsingen-Balsthal-Bahn.

252. (15/99) Gütertarif J S etc. — A S B und Bremgarten, vom 1. Juni 1891. Nachtrag VIII.

Mit dem 1. Mai 1899 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag VIII in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 11. April 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

253. (15/99) Teil II, Heft II A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1891. Ergänzung.

Zum Ausnahmetarif Nr. 25 des obgenannten Tarifheftes treten mit 1. Mai 1899 folgende weitere Taxen in Kraft:

Nach und von	Stählungen		Thiengen	
	a	b	a	b
	für gebrannten Gips	für rohen gemahlenen Gips	für gebrannten Gips	für rohen gemahlenen Gips
	Centimes pro 100 Kilogramm			
Küsnacht (Zürich) . . .	52	48	45	41
Männedorf	57	52	50	45
Meilen	55	51	48	44
Stäfa	58	53	51	46
Urikon	59	54	52	47
Ütikon	57	52	50	45
Zollikon	51	48	44	41
Zürich-Tiefenbrunnen . .	51	47	44	40

Zürich, den 11. April 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

254. ^(15/99) *Tarif spécial commun international d'exportation P. V. Nr. 407 für mineralische Brennmaterialien nordfranzösische Stationen — Basel.*

Der im Publikationsorgan Nr. 13/99, unter Ziffer 215, auf 16. April 1899 publizierte obgenannte Tarif gelangt erst am 1. Mai 1899 zur Einführung.

Bern, den 8. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

255. ^(15/99) *Ausnahmetarif für verschiedene Artikel Bukowina und Galizien — Frankreich, vom 1. Januar 1895.*

Nachtrag II.

Mit 1. Mai 1899 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend eine Neuauflage der Tarifabellen für Wien I K. E. B. transit und Berichtigungen zum Haupttarif.

Zürich, den 8. April 1899.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

256. ^(15/99) *Desinfektion der zur Beförderung von lebendem Geflügel verwendeten Eisenbahnwagen.*

Für die Desinfektion der zur Beförderung von lebendem Geflügel verwendeten Eisenbahnwagen (vgl. Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 2. Februar 1899, R. G. Bl. Seite 11) wird mit Wirkung vom 1. Mai 1899 auf den badischen Staatseisenbahnen die gleiche Gebühr erhoben wie für die Desinfektion der zur Beförderung von Kleinvieh verwendeten Wagen.

Die hierdurch erforderlich werdende Ergänzung der Zusatzbestimmungen zu § 44 der Verkehrsordnung im badischen Tiertarif ist gemäß den Vorschriften unter I² der Verkehrsordnung genehmigt worden.

Karlsruhe, den 6. April 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

257. ^(15/99) *Kilometerzeiger der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Aenderungen.*

In den Bezeichnungen und den Abfertigungsbefugnissen unserer Stationen in Mülhausen treten vom 1. Mai 1899 ab folgende, durch den vom gleichen Tage ab gültigen Nachtrag III zu unserem Kilometerzeiger eingeführten Änderungen ein:

Die außer dem Bahnhof Mülhausen Nord bestehenden, bisher unter dem gemeinsamen Namen „Mülhausen i. Els.“ verstandenen Bahnhöfe Mülhausen

(Stadtbahnhof) und Mülhausen (Wanne) erhalten die Tarifbezeichnung „Mülhausen Stadt“ und „Mülhausen Wanne“. Mülhausen Stadt wird für den Frachtstückgut- und Wagenladungsverkehr geschlossen.

Eine Änderung in den Tarifentfernungen, welche bisher für beide Bahnhöfe (Stadt und Wanne) die gleichen waren, tritt nicht ein.

Vom genannten Zeitpunkte ab bestehen danach in Mülhausen drei Stationen: Mülhausen Stadt, Mülhausen Wanne, Mülhausen Nord.

In Mülhausen Stadt werden nur Eilstückgüter, in Mülhausen Wanne nur zollfreie Wagenladungen, in Mülhausen Nord Eil- und Frachtgüter jeder Art abgefertigt.

Sendungen mit Frachtbriefen ohne Bahnhofsvorschrift werden auf Mülhausen Nord abgefertigt.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß die Zollverwaltung vom 1. Mai 1899 ab die Zollstelle von Dornach nach Mülhausen Nord verlegt.

Straßburg, den 30. März 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

258. (^{15/99}) Tarif für lebende Tiere im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1899 wird in unseren Tarif für die Beförderung von lebenden Tieren im Binnenverkehr, Teil II, vom 1. April 1898 (Seite 5), folgende besondere Bestimmung zu § 44 der Verkehrsordnung aufgenommen:

„4. Für die Desinfektion der Eisenbahnwagen, welche zum Transport von lebendem Geflügel verwendet sind, und der bei der Beförderung benutzten Gerätschaften (Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 2. Februar 1899, R. G. Bl. Seite 11) werden die gleichen Gebühren erhoben, wie für die Desinfektion bei Beförderung von anderem Kleinvieh.“

Die in den Tarif aufgenommene zusätzliche Bestimmung zur Verkehrsordnung ist gemäß den Vorschriften unter I⁽²⁾ genehmigt worden.

Straßburg, den 28. März 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**259. (^{15/99}) Gütertarif für den Reichsbahn-Staatsbahnverkehr.
Nachtrag I.**

Zum Gütertarif für den Reichsbahn-Staatsbahnverkehr ist am 1. April 1899 der Nachtrag I zur Ausgabe gelangt. Derselbe enthält Ergänzungen und bezw. Änderungen der besonderen Tarifvorschriften, der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger, der Entfernungen für Puschkowa und Frankenhausen (Kyffhäuser), neue Entfernungen für Breslau Märk. Freiburger Bhf., Brockau, Schweidnitz-Niederstadt, Bock-Wallendorf, Gräfenenthal, Oberrottenbach, Taubenbach, Dommitzsch, Ruhland, Ushmannsdorf und Sassnitz Hafen, ferner Ergänzungen und Änderungen der Ausnahmetarife.

Soweit Erschwernisse in den Abfertigungsbedingungen und Tariferhöhungen eintreten, kommen dieselben erst vom 15. Mai 1899 an zur Durchführung.

Strassburg, den 6. April 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

260. (15/99) Teil II und Heft 4 der ost-mittel-südwestdeutschen Gütertarife. Nachträge IV.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1899 wird zum ost-mittel-südwestdeutschen Gütertarif je der Nachtrag IV zum Teil II und zum Heft 4 (Verkehr mit Baden) ausgegeben. Dieselben enthalten Änderungen der besonderen Tarifvorschriften, anderweite Abgrenzung einzelner Direktionsbezirke, Änderung von Stationsnamen, Entfernungen und Frachtsätze neu einbezogener preussischer Stationen, einen neuen Ausnahmetarif für Eisen und Stahl zum Bau, zur Ausbesserung oder zur Ausrüstung von See- und Flußschiffen, sowie eine anderweitige Fassung des Warenverzeichnisses für den Kali-Ausnahmetarif.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen und das diesseitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 29. März 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

261. (15/99) Teil II und Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachträge IV.

Am 1. April 1899 tritt zu dem Teil II und dem Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs, vom 1. Mai 1897, je ein vierter Nachtrag in Kraft. Neben verschiedenen anderen Tarifänderungen sind darin Entfernungen für die neu aufgenommenen Reichsbahnstationen Lautenbach i. Els. und Münzthal-St. Louis enthalten. Die in dem besonderen Ausnahmetarif für die Beförderung von Zucker zur Ausfuhr nach der Schweiz im Verkehr mit Station Basel, vom 20. Februar 1895, aufgeführten Frachtsätze sind, soweit erforderlich, in das Tarifheft 3 übernommen, wogegen der besondere Ausnahmetarif aufgehoben wurde.

Strassburg, den 30. März 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

262. (15/99) Teil II des rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarifes. Neuauflage.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1899 sind im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbands ein neuer Gütertarif, Teil II (Besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr), ausgegeben. Teil II 20 Pfennig.

Strassburg, den 1. April 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

263. (15/99) Rheinisch-westfälisch-südwestdeutscher Gütertarif.
Ausgabe eines neuen Tarifheftes.

Im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbands-Verbande ist mit Gültigkeit vom 1. April 1899 ein neuer Gütertarif für den Verkehr zwischen den Bezirken Köln, Elberfeld, Essen und Münster, der Dortmund-Gronau-Enscheder, Eisern-Siegener- und Krefelder Eisenbahn, sowie den auf deutschem Gebiet liegenden Stationen der Niederländischen Staats- und Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn einerseits und Basel anderseits ausgegeben. Preis 30 Pfennig.

Straßburg, den 1. April 1899.

**Generaldirektion
 der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

264. (15/99) Transittarif für Güter, welche von einem belgischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da weiter befördert werden.

Mit Wirkung vom 1. April 1899 gelten die Frachtsätze der Station Mannheim im Transittarif vom 20. Mai 1890 für die Beförderung von besonders benannten Gütern, welche von einem belgischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und gewissen andern badischen Stationen befördert werden, auch für den Verkehr der Station Rheinau. Die in diesem Transittarife enthaltenen Beförderungsbestimmungen finden für den Verkehr von Rheinau transit sinngemäß Anwendung.

Karlsruhe, den 4. April 1899.

**Generaldirektion der
 grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Ausnahmetaxen für Eichenholzextrakt. Vom 5. April 99 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 99, werden für den Transport von Eichenholzextrakt in tropfbar flüssigem Zustande in Ladungen von 10 000 kg. folgende Kartierungssätze gewährt:

	Ab	Barcs	Sziszek	Mitrovicz, Mitrovicz-Szavapart
nach			Heller pro 100 kg.	
Bregenz transit	268	285	382	
Buchs transit	262	281	378	
St. Margrethen transit	269	290	387	

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 37, v. 30. März 99.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 7. April 1899:

163. Entwurf zu einer Neuauflage des Tarifs und der Transportbestimmungen der Bürgenstockbahn, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 10. April 1899:

164. Entwurf zu einem Nachtrag IV zum Camionnagetarif der J S.

165. Nachtrag I zum internen Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif der A R B.

166. Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif für den Verkehr A R B — G B.

167. Interner Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif der Önsingen-Balsthalbahn.

168. Ausnahmetaxen für den Transport in Wagenladungen von Baumwollsaamenöl ab Basel und Delle transit mit Herkunft von Antwerpen Bassin nach Monthey.

169. Entwurf zu einer Neuauflage des Teiles I, Abteilung B, der niederländisch-deutschen Verbandsgütertarife zur Anwendung auf den Verkehr mit Basel oder Delle.

Genehmigt am 11. April 1899:

170. Nachtrag VIII zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R und R V T — A S B und Bremgarten.

171. Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr J N — S C B, A S B und Bremgarten, S T B, E B, B T B, L H B und H W B.

172. Ergänzung der Transportbestimmungen des allgemeinen schweizerischen Tarifes für Gesellschaften und Schulen.

173. Aufnahme von Taxen für die Relationen Stählingen und Thiengen — Küsnacht (Zürich), Männedorf, Meilen, Stäfa, Ürikon, Utikon, Zollikon und Zürich-Tiefenbrunnen in den Ausnahmetarif Nr. 25 für Kalk und Gips des südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifheftes II A.

174. Aufnahme von Taxen für Gisikon-Root, Winterthur und Papierfabrik a. d. Sihl in den Ausnahmetarif Nr. 10 des norddeutsch-schweizerischen Tarifheftes 4, Abteilung I, unter gleichzeitiger Richtigstellung der Taxen für Cham, Zug und Zürich H B und Neuberechnung der Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 6 desselben Tarifheftes für Petroleum etc. für Affoltern a. A. und Zug.

175. Hin- und Rückfahrtstaxen, sowie Gepäcktaxen für die Relation Paris — Rheinfeld a via Petit-Croix oder Delle-Basel.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. März 1899 beschlossen, die normalspurige Nebenbahn mit elektrischem Betrieb von Burgdorf über Walkringen und Konolfingen nach Thun (Burgdorf-Thunbahn) auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebes auf derselben dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr zu unterstellen. Eine Änderung der schweizerischen Liste der dem Übereinkommen unterstellten Bahnen wird hierdurch nicht erforderlich, da der Betrieb der neuen Linie durch die demselben bereits unterstellte Emmenthalbahn geführt werden wird.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.04.1899
Date	
Data	
Seite	544-548
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 710

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.